

Die fünf wichtigsten Dinge, die Sie über «Supported Employment» wissen sollten

1. Zuerst platzieren, dann trainieren

«Supported Employment» bedeutet begleitete Anstellung und ist eine moderne Methode, um Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen ins Erwerbsleben zu integrieren. Traditionellerweise werden die Menschen über vorbereitende Massnahmen in Programmen oder Institutionen an den Arbeitsmarkt herangeführt – nach dem Grundsatz «zuerst trainieren, dann platzieren». Bei «Supported Employment» ist es gerade umgekehrt. Nach dem Grundsatz «zuerst platzieren, dann trainieren» sieht die Methode den direkten Einstieg, Wiedereinstieg oder Verbleib an einem Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft vor. Das ist ein Paradigmenwechsel, bei dem die Betroffenen von einem ausgebildeten Job Coach unterstützt werden. Der Verein «supported employment schweiz», ein Zusammenschluss von Fachleuten, definiert die Methode so: *Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.* «Supported Employment» stammt ursprünglich aus den USA und stösst seit einigen Jahren auch in der Schweiz auf Interesse. Für die Arbeitsintegration von Jugendlichen wird der Begriff «Supported Education» verwendet.

2. Job Coach im Einsatz

Damit die Integration in die Arbeitswelt gelingen kann, tritt bei «Supported Employment» ein professioneller Job Coach in Einsatz. Job Coaches unterstützen die Betroffenen direkt im Arbeitsalltag und stehen auch dem Arbeitgeber und dem Team zur Seite. Unter Beizug weiterer Beteiligter – Therapeuten, Versicherungen – evaluieren Job Coaches die Situation. Sie vergleichen die Fähigkeiten der zu integrierenden Person mit den Leistungserwartungen des Arbeitgebers, arbeiten Zielvereinbarungen aus und überprüfen diese. Wenn nötig, werden Anforderungsprofile und Aufgaben der beschäftigten Person angepasst. Die Job Coaches halten regelmässigen Kontakt mit allen Beteiligten und sind auch bei Schwierigkeiten und für Kriseninterventionen zur Stelle. Sie übersetzen Wahrnehmungen und geben Arbeitnehmenden und Arbeitgebern Rückmeldungen. Ziel von «Supported Employment» ist es, den Arbeitsplatz langfristig zu erhalten. Das macht in den meisten Fällen eine unbefristete Begleitung nötig. Bisher übernehmen jedoch Kostenträger wie die Invalidenversicherung lediglich zeitlich befristete Coachings als Massnahmen der Arbeitsintegration. Hier hinken die gesetzlichen Grundlagen der Entwicklung hinterher.

3. Erfolg wissenschaftlich belegt

«Supported Employment» ermöglicht einen begleiteten Einstieg in die Arbeitswelt unter Wettbewerbsbedingungen. Dies bietet eher Gewähr für eine erfolgreiche Teilhabe im ersten Arbeitsmarkt als der Weg über geschützte Arbeitsstätten, wie mehrere internationale Studien seit 1996 belegen. Auch in der Schweiz wurden wissenschaftliche Erhebungen durchgeführt. So zeigte 2014 eine Studie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern und der IV-Stelle Bern die Wirksamkeit von «Supported Employment» bei der Integration psychisch erkrankter Menschen. Über fünf Jahre gesehen fanden 65 Prozent der von einem

Job Coach begleiteten Programmteilnehmenden eine Festanstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt. Das sind doppelt so viele wie bei herkömmlichen Eingliederungsversuchen, wo lediglich fünf bis 30 Prozent der schwer und anhaltend psychisch Kranken Anschluss an die Arbeitswelt finden. Ähnliches hatte zuvor bereits eine Studie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich ergeben. Von 2003 bis 2005 wurden 50 Personen mit psychischen Erkrankungen bei der Arbeitsrehabilitation begleitet und nach dem Zufallsprinzip entweder einer Job-Coach-Gruppe oder einer Kontrollgruppe mit traditionellen Methoden zugewiesen. Erstere schnitten klar besser ab: Nach anderthalb Jahren hatten elf Personen eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden, in der Kontrollgruppe war dies niemandem gelungen.

4. Eingliedern statt aussondern

Mit den IV-Revisionen der letzten Jahre hat sich der Gesetzgeber das Ziel gesetzt, die Zahl der Neurenten zu senken sowie IV-Rentnerinnen und -Rentner wieder ins Erwerbsleben zu integrieren oder ihre Arbeitskapazität zu erhöhen. Die neuste Reform, die der Bundesrat plant, widmet sich den Jugendlichen und den psychisch Kranken, wo besonderer Handlungsbedarf besteht. Denn die Zahl der Renten aufgrund psychischer Leiden blieb konstant, ebenso die Neurenten bei den 18- bis 24-Jährigen. «Supported Employment» stützt die sozialpolitischen Ziele. Bei der beruflichen Rehabilitation hilft der Ansatz, nach Krankheit oder Unfall ins Erwerbsleben zurückzufinden. Gefährdete Jugendliche können mit «Supported Education» eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt absolvieren. In der Behindertenpolitik schafft die Methode die Voraussetzungen für echte Inklusion. Auch bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Sozialhilfeabhängigen und – besonders aktuell – Flüchtlingen kann die Methode hilfreich sein. Als Auftraggeber und Finanzierer sind je nach Verfahren Versicherer, Bund, Kantone oder Gemeinden gefragt. Eingliedern statt aussondern – das lohnt sich in jedem Fall. Erwerbsarbeit ist nicht nur die Basis, um finanziell unabhängig zu sein. Sie ermöglicht auch Anerkennung und stiftet Sinn und Identität.

5. «supported employment schweiz»

Der 2008 gegründete Verein «supported employment schweiz» besteht aus Fachleuten und Organisationen in der Schweiz, die an der Umsetzung dieser Methode der Arbeitsintegration beteiligt oder interessiert sind. Präsidentin ist die Zürcher Sozialwissenschaftlerin Annelies Debrunner. Im Beirat sind unter anderen der Berner Psychiater Holger Hoffmann sowie der Luzerner FDP-Nationalrat und Unternehmer Peter Schilliger vertreten. Der gemeinnützige Verein mit Geschäftsstelle in Bern setzt sich für das Recht auf Teilhabe an Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie anderen benachteiligten Gruppen ein. Er unterstützt die Umsetzung von «Supported Employment» in der Schweiz und erarbeitet Prinzipien und Qualitätsstandards. Derzeit ist ein Qualitätslabel in Vorbereitung, das voraussichtlich 2017 in Kraft treten soll. Als Mitglied in der «European Union of Supported Employment» pflegt der Verein zudem den internationalen Austausch.

www.supportedemployment-schweiz.ch

Kontakt: Geschäftsstelle Verein «supported employment schweiz», Lorrainestrasse 52, Postfach 6964, 3001 Bern. E-Mail: info@supportedemployment-schweiz.ch